



Klaus Schubert / Martina Klein

Das Politiklexikon

Begriffe · Fakten · Zusammenhänge



Bundeszentrale für politische Bildung

Klaus Schubert / Martina Klein
Das Politiklexikon

Schriftenreihe Band 1174

Klaus Schubert / Martina Klein

Das Politiklexikon

Begriffe · Fakten · Zusammenhänge



Bundeszentrale für politische Bildung

Martina Klein, Dr. rer. soc., geboren 1960, ist Leiterin Sozialmarketing und Kommunikation der Vestischen Caritas-Kliniken GmbH, Datteln.

Klaus Schubert, Dr. rer. soc., geboren 1951, ist Professor für Politikwissenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.

Diese Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung der Bundeszentrale für politische Bildung dar. Für die inhaltlichen Aussagen tragen die Autorin und der Autor die Verantwortung.

Bonn 2011

Lizenzausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung
Adenauerallee 86, 53113 Bonn

© Verlag J.H.W. Dietz Nachf., 5., aktualisierte und erweiterte Auflage Bonn 2011
Konzeption: Dr. Ralph Angermund, Dr. Martina Klein, Prof. Dr. Andreas Kost,
Prof. Dr. Klaus Schubert

Umschlaggestaltung: Michael Rechl, Kassel

Umschlagfoto: © ddp images / AP / Franka Bruns

Tabellen, Diagramme, Grafiken: Kempken DTP-Service | Satztechnik · Druck-
vorstufe · Layout, Marburg, nach Entwürfen und Vorgaben von Martina Klein
und Klaus Schubert

Weltkarte S. 176 / 177: © intermap | Ingenieurbüro für digitale Kartografie,
Karlsruhe

Satz und Layout: Kempken DTP-Service | Satztechnik · Druckvorstufe · Layout,
Marburg

Druck und Verarbeitung: CPI – Ebner & Spiegel GmbH, Ulm

ISBN 978-3-8389-0174-9

www.bpb.de

Inhalt

Vorwort	7
Benutzerhinweise	8
Abkürzungsverzeichnis	9
Lexikonartikel	11
Zeitleiste zur politischen Geschichte Deutschlands ab 1945	307
Zeitleiste zur politischen Geschichte Deutschlands ab 1949	308
Zeitleiste zur Geschichte der europäischen Integration	314
Zur Autorin · Zum Autor	317

Lesung

L. bezeichnet die Beratung von Gesetzes- oder Haushaltsvorlagen und Staatsverträgen im Parlament. Die Geschäftsordnung des Dt. Bundestages bestimmt, dass üblicherweise drei L. stattfinden: In der ersten L. wird eine Vorlage eingebracht, kann eine allgemeine Debatte darüber stattfinden; sie endet üblicherweise mit der Überweisung der Vorlage an den zuständigen Ausschuss. In der zweiten L. werden bspw. die einzelnen Bestimmungen (wie sie sich aus den Ausschussberatungen ergeben haben) diskutiert, ggf. Änderungsanträge gestellt und abgestimmt. Oft schließt sich die dritte L., d. h. die Schlussabstimmung über Annahme oder Ablehnung der Vorlage, unmittelbar an die zweite L. an.

Die Ratifizierung völkerrechtlicher Verträge erfolgt üblicherweise in zwei Lesungen.

⇒ Ausschuss ⇒ Gesetzgebung ⇒ Ratifikation

Lettland (LV)

Die Republik LV (Latvijas Republika) liegt im Nordosten Europas und ist seit Mai 2004 Mitglied der EU. Hauptstadt: Riga.

Die vormalige Sowjetrepublik ist seit 1991 unabhängig. Die 1993 wieder in Kraft gesetzte und 1997 geänderte Verfassung von 1922 konstituiert LV als parlamentarische Republik.

Staatsoberschap: Staatspräsident, für vier Jahre durch das Parlament gewählt, keine Wiederwahl möglich. *Exekutive:* Ministerpräsident (vom Staatspräsidenten vorgeschlagen und vom Parlament gewählt) und Minister; dem Parlament gegenüber verantwortlich. *Legislative:* Parlament (Saeima) mit 100 Abgeordneten, für vier Jahre gewählt.

Parteien: Harmonie Zentrum (SC), Volkspartei (TP), Neue Zeit (JL), Union der Grünen und Bauern (ZZS), Lettlands Erste Partei (LPP), Lettlands Weg (LC), Für Vaterland und Freiheit (TB), Lettlands Nationale Unabhängigkeitsbewegung (LNNK), Für Menschenrechte im Vereinten Vaterland (PCTVL).

Politische Gliederung: Neun Stadtverwaltungen und 109 Gemeinden.

2,3 Mio. Einw./2008; Amtssprache: lettisch; Konfessionen: 55 % Lutheraner, 24 % Katholiken, 9 % Russisch-Orthodoxe.

BIP/Kopf: 14.696 US-\$/2008; Holz, Textil Metalle, Ernährungswirtschaft.

Liberal-Demokratische Partei Deutschlands (LDP/LDPD)

Politische Partei der DDR. Als Liberal-Demokratische Partei (LDP) 1945 gegründet; erzwungene Integration als Blockpartei ab 1948 und Umbenennung zur Liberal-Demokratischen Partei Deutschlands (LDPD). Nach der politischen Wende Rückbenennung zur LDP (1990) und Eintritt in das Wahlbündnis Bund Freier Demokraten, dann Vereinigung mit der Freien Demokratischen Partei (FDP).

Liberales Forum

Politische Partei in A, die sich 1993 aufgrund der rechtspopulistischen Entwicklungen der Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ) von dieser abspaltete. Inzwischen politisch nahezu bedeutungslos.

Liberalisierung

[lat.] *Allg.:* die Rücknahme oder Abschwächung bisher bestehender gesetzlicher Regelungen oder anderweitiger Verordnungen und Verhaltensvorschriften.

Spez.: Die Rücknahme staatlicher Auflagen, Be- und Einschränkungen in Bezug auf die wirtschaftliche Betätigung, die Herstellung oder den Handel mit Gütern und Dienstleistungen, nach außen z. B. durch den Abbau von Zöllen, Mengen- oder anderen Handelsbeschränkungen.

→ GATT → Welthandelsorganisation

Liberalismus

[lat.] L. ist eine politische Weltanschauung, die die Freiheiten des einzelnen Menschen in den Vordergrund stellt und jede Form des geistigen, sozialen, politischen oder staatlichen Zwangs ablehnt. Die vier wichtigsten Prinzipien des L. sind: a) das Recht auf Selbstbestimmung auf der Basis von Vernunft und Einsicht, b) die Beschränkung politischer Macht und c) die Freiheit gegenüber dem Staat, d) die Selbstregulierung der Wirtschaft auf der Basis persönlichen Eigentums. Als eine Hauptströmung der Moderne geht der L. auf zentrale Ideen der Aufklärung zurück. Zu unterscheiden sind politischer und wirtschaftlicher L.

1) Der politische L. zielt auf die Förderung der Freiheit des Individuums (z. B. Glaubens-, Meinungsfreiheit) und auf die Beschränkung politischer Herrschaft (J. Locke) nach der Maxime, dass die Reichweite staatlicher Gewalt durch die Freiheit des Individuums begrenzt wird, dessen Freiheit aber dort endet, wo die Freiheit eines anderen Individuums beeinträchtigt wird. Aus der Sicht des L. wird daher keineswegs die Notwendigkeit des Staates bestritten, vielmehr sollen die Ziele des L. durch die Institutionen des Rechtsstaats (z. B. Grundrechte, Verfassung) sowie durch staatlich garantierte Rechtssicherheit (zu der auch das staatliche Gewaltmonopol zählt) erreicht werden. Die wichtigsten politischen Etappen der Entwicklung des L.

waren: der Erlass der Bill of Rights in England (1689) und der Bill of Rights von Virginia (1776), die Verkündung der Verfassung der USA (1787) und schließlich die Erklärung der Menschenrechte während der Französischen Revolution (1789). In Europa setzten sich seitdem (unterschiedlich rasch) die Individualrechte durch, und es etablierte sich das gesetzte Recht als Basis politisch-staatlichen Handelns. In den USA führte die Verfassungsentwicklung dazu, dass ein (im europäischen Sinne) ausgebautes Staatswesen bis heute verhindert wurde. Das Prinzip der Gewaltenteilung (Montesquieu) wurde zum zentralen Element moderner Staatsverfassungen und Regierungsformen.

2) Der wirtschaftliche L. betrachtet seit den wegweisenden Arbeiten von Adam Smith (1776) das Privateigentum (insbesondere an den Produktionsmitteln), den freien Wettbewerb und den Freihandel als grundlegende Voraussetzungen für die Schaffung gesellschaftlichen Wohlstands. Tatsächlich führte die wirtschaftliche Liberalisierung zu dynamischen Industrialisierungsprozessen und der Entwicklung eines (privat-)kapitalistischen Wirtschaftssystems, in deren Folge aber auch zur Verelendung breiter Teile der Bevölkerung (Mitte/Ende des 19. Jh.).

Der L. war im 19. Jh. eine (weltweite) politische Bewegung des aufstrebenden Bürgertums, die allerdings in D politisch weitgehend machtlos blieb. In der sog. Dt. Revolution 1848 scheiterte das Bürgertum bei dem Versuch, eine politische Führungsrolle in D zu übernehmen. Die industrielle Entwicklung in D und der Ausbau des Wirtschafts-L. fanden auf der Basis eines konservativen (obligationsstaatlichen) Staatsverständnisses und (aufgrund des sozialen Elends) des Ausbaus eines konservativen (Sozial-)

Staates statt. In der Weimarer Republik zerfiel der politisch gesplante Dt. L. weitgehend. Er gewann erst nach dem Zweiten Weltkrieg mit der Gründung der FDP als liberaler Partei wieder an Bedeutung, die sich weniger aus der Größe der (vergleichsweise kleinen) Wählerbasis, sondern durch die fortgesetzte Regierungsbeteiligung erklärt. Wirtschaftspolitisch wandte sich der L. nach dem Zweiten Weltkrieg vom *laissez faire* ab und wies dem Staat die Aufgabe zu, die notwendigen (Rahmen-)Bedingungen für einen freien Wettbewerb zu schaffen und durch regulierende Eingriffe in die wirtschaftlichen Prozesse dafür zu sorgen, dass der Wettbewerb aufrechterhalten bleibt. Diese Variante des L. wurde v. a. von der Freiburger Schule (W. Eucken) des Ordo- oder Neoliberalismus entwickelt; dessen wichtigster politischer Vertreter, L. Erhard (CDU), gilt – zusammen mit A. Müller-Armack – als Begründer der sog. Sozialen Marktwirtschaft. Der L. ist heute keine geschlossene Weltanschauung, sondern stellt eher eine große »Denkfamilie« dar, die auch konträre (politische und ökonomische) Vorstellungen und Flügel umfasst. Dies wird bspw. durch die Vielfalt liberaler Parteien in der EU deutlich, v. a. aber auch im Unterschied zwischen dem europäischen und dem L. in den USA, wo liberal in erster Linie immer noch für die Achtung der Bürgerrechte, die öffentliche Kontrolle wirtschaftlicher Macht und für soziale Verbesserungen steht.

➡ Aufklärung ➡ Freie Demokratische Partei ➡ Gewaltenteilung ➡ Grundrechte
 ➡ Konservatismus ➡ Sozialismus ➡ Sozialstaat ➡ Wirtschaftspolitik

Linksextremismus

L. bezeichnet die fundamentale, politisch-ideologische Ablehnung des modernen demokratischen Verfassungsstaates durch Personen oder Gruppen, die der äußersten Linken des politischen Spektrums zugerechnet werden. L. akzeptiert und wendet Gewalt gegen Personen und Sachen als Mittel der politischen Auseinandersetzung an. Für den dt. Linksextremismus steht insbesondere die sog. Rote Armee Fraktion (RAF).

➡ Extremismus ➡ Rechtsextremismus
 ➡ Linksradikalismus

Linkspartei

➡ Die Linkspartei

Linksparteien

Aus der französischen Nationalversammlung (1789) übernommene Sitzanordnung, wonach (aus der Sicht des Parlamentspräsidenten) rechts die Regierungsparteien und links die Oppositionsparteien platziert wurden. Unterschieden werden:

1. extrem linke kommunistische und sozialistische Parteien,
2. reformerisch-sozialdemokratische Parteien,
3. linksliberale und sozialliberale Strömungen. In D werden allgemein folgende Parteien als links bezeichnet: Bündnis 90/Die Grünen, DKP, PDS, SPD.

➡ Politische Ideengeschichte

Linksradikalismus

Unscharfer Begriff für politische Einstellungen, die auf eine grundlegende radikale Veränderung der politischen Ordnung abzielen oder gar auf eine gewaltsam betriebene Veränderung der herrschenden politischen Ordnung gerichtet sind.

- ➡ Extremismus ➡ Linksextremismus
- ➡ Politische Ideengeschichte

Lissabon-Vertrag

- ➡ Vertrag von Lissabon

Listenverbindung

L. ist ein Bündnis mehrerer Parteien, die sich gemeinsam (d. h. wie eine Partei) zur Wahl stellen. Der L. wird entsprechend ihrem gesamten Stimmenanteil eine Anzahl von Mandaten zugewiesen, die intern nach dem Stimmenanteil der jeweiligen Partei verteilt werden. L. sind daher nur bei Wahlen möglich, die nach dem Verhältniswahlrecht ausgerichtet werden.

- ➡ Wahlen

Listenwahl

Wahlverfahren, bei dem die Kandidaten auf einer gemeinsamen Liste (einer Partei) zur Wahl antreten und a) entweder von den Wahlberechtigten nur entsprechend der festgelegten Reihenfolge gewählt werden können (starre Liste) oder b) innerhalb der Liste von den Wahlberechtigten frei gewählt werden können (freie Liste).

- ➡ Kumulieren ➡ Panaschieren ➡ Wahlen

Litauen (LT)

Die Republik LT (Lietuvos Respublika) liegt im Nordosten Europas und ist seit Mai 2004 Mitglied der EU. Hauptstadt: Wilna.

Die vormalige Sowjetrepublik ist seit 1991 unabhängig. Die Verfassung von 1992 konstituiert LT als eine parlamentarische Republik.

Staatsoberhaupt: Staatspräsident, für fünf Jahre direkt vom Volk gewählt, einmalige Wiederwahl möglich. *Exekutive:* Ministerpräsident (vom Staatspräsidenten ernannt und vom Parlament bestätigt) und Minister; dem Parlament ge-

genüber verantwortlich. *Legislative:* Parlament (Seimas) mit 141 Abgeordneten, für vier Jahre gewählt.

Parteien: Vaterlandsunion/Litauische Konservative (TS/LK), Christdemokratische Partei (LKDP), Partei der Auferstehung des Volkes (TPP), Sozialdemokratische Partei (LSDP), Liberaldemokratische Partei (TT), Arbeitspartei (DP), Vereinigung der Liberalen der Republik Litauen (LRLS), Polnische Wahlaktion (LLRA; von der 5 %-Klausel befreit).

Politische Gliederung: 10 Bezirke.

3,4 Mio. Einw./2008; Amtssprache: litauisch; Konfessionen: 79 % Katholiken, 4 % Orthodoxe, 1,9 % Protestanten.

BIP/Kopf: 13.912 US-\$/2008; Mineralprodukte, Fahrzeuge und Transport, Textil, Nahrungsmittel, Maschinen und Ausrüstungen, Chemieprodukte, Holz.

Lobby

Allg.: Vorraum, Halle vor dem Parlament, in dem sich Abgeordnete und nicht dem Parlament angehörige Personen (Lobbyisten) treffen können.

Pol.: Interessengruppen bzw. Verbandsvertreter, die in modernen Demokratien versuchen, auf politische Entscheidungen Einfluss zu nehmen, und dabei v. a. auf Parteien, Abgeordnete und Regierungen (einschließlich der Verwaltung), aber auch auf die Öffentlichkeit und die Medien Druck ausüben. In pluralistischen Gesellschaften sind die Aktivitäten der Interessenverbände wesentlicher Teil politischer Entscheidungsprozesse.

- ➡ Interessengruppen

Logrolling

[amerik.: Gegenseitige Unterstützung] Im US-amerikanischen Gesetzgebungsprozess das gemeinsame Bemühen von Abgeordneten mit unterschiedlichen Zielen (und i. d. R. unterschiedlicher

Parteizugehörigkeit), durch den Austausch von Stimmen und das Zusammenbinden unterschiedlicher Gesetzesvorhaben zu einem Paket die jeweiligen Interessen mehrheitsfähig zu machen und damit den Nutzen aller Beteiligten zu fördern.

Lohnpolitik

Sammelbezeichnung für alle politischen Maßnahmen, die darauf gerichtet sind, die Höhe, die Struktur und die Entwicklung der Arbeitseinkommen unselbstständig Beschäftigter zu beeinflussen. Die wichtigsten Akteure der L. sind die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände sowie der Staat; die wichtigsten Instrumente der L. sind Tarifverträge und Tarifverhandlungen.

⇒ Arbeitgeber ⇒ Gewerkschaften ⇒ Tarifvertrag

Lohnsteuer

⇒ Einkommensteuer

Londoner Abkommen, Akte, Konferenzen, Protokolle und Verträge

Sammelbezeichnung für eine Vielzahl internationaler Abkommen, Konferenzen etc., die in London stattfanden. Während des Zweiten Weltkrieges und in der Nachkriegszeit waren das u. a.:

1. Das Londoner Protokoll über die Aufteilung Deutschlands in Besatzungszonen und die Verwaltung von Groß-Berlin (vom 12.9.1944),
2. das L. Abkommen zur Errichtung eines Militärtribunals zur Verurteilung der Hauptkriegsverbrecher des Zweiten Weltkrieges,
3. die Neunmächtekonferenz (B, Bundesrepublik D, CDN, F, GB, I, L, NL, USA) zur Inkraftsetzung des Deutschlandvertrages und zum Beitritt der Bundesrepublik D zur NATO.

⇒ Deutschlandvertrag ⇒ Nordatlantikpakt

Loyalität

[franz.: Treue] *Allg.*: L. bezeichnet das Festhalten an getroffenen Vereinbarungen, das Einhalten von Gesetzesvorschriften oder die Treue gegenüber einer Autorität.

Spez.: Mit dem Begriff L. wird auf das zentrale Problem moderner Gesellschaften verwiesen, nämlich wie es den Regierungen (den Herrschenden) unter den Bedingungen der (Massen-)Demokratie gelingt, die Beherrschten dazu zu bewegen, den Gesetzen, staatlichen Regelungen etc. Folge zu leisten.

⇒ Demokratie

Luxemburg (L)

Das Großherzogtum L. (Groussherzogtom Lëtzebuerg, Grand-Duché de Luxembourg) ist westlicher Nachbar Ds. und gehört zu den sechs Gründerstaaten der EG/EU. Hauptstadt: Luxemburg (ist zugleich Verwaltungssitz des Europäischen Parlaments).

Die mehrfach geänderte Verfassung von 1868 begründet eine konstitutionelle Erbmonarchie auf parlamentarisch-demokratischer Grundlage.

Staatsoberhaupt: Großherzog. *Exekutive*: Der Großherzog beruft die Regierung, an deren Spitze der Staatsminister steht. *Legislative*: Abgeordnetenkammer mit 60 auf fünf Jahre gewählten Mitgliedern; Staatsrat (beratende Funktion) mit 21 vom Großherzog auf Lebenszeit ernannten Mitgliedern.

Parteien: Christlich-soziale Volkspartei, Sozialistische Arbeiterpartei, Demokratische Partei, die Grünen, Alternativ-demokratische Reformpartei, die Linken, Kommunistische Partei.

Politische Gliederung: drei Distrikte mit zwölf Kantonen.

0,5 Mio. Einw./2008; Amtssprachen: lëtzebuergesch, französisch, deutsch; Konfessionen: 87 % Katholiken. *BIP/Kopf*: 108.600 US-\$/2008; Maschinen-, Fahrzeugbau; Kunststoff-, Textilindustrie.

Maastrichter Vertrag

⇒ EU-Vertrag

Machiavellismus

M. bezeichnet eine rücksichtslose Machtpolitik, die die Erhaltung des Staates und die Staatsraison über alles stellt, sich von keinerlei moralischen Bedenken, üblicherweise eingehaltenen Normen und (ggf.) rechtlichen Grenzen einschränken lässt.

⇒ Autoritär ⇒ Herrschaft ⇒ Macht

Macht

M. ist ein politisch-soziologischer Grundbegriff, der für Abhängigkeits- oder Überlegenheitsverhältnisse verwendet wird, d. h. für die Möglichkeit der M.-Habenden, ohne Zustimmung, gegen den Willen oder trotz Widerstandes anderer die eigenen Ziele durchzusetzen und zu verwirklichen. M. kann von Personen, Gruppen, Organisationen (Parteien, Verbänden, Behörden) bzw. dem Staat ausgeübt werden oder von gesellschaftlichen (wirtschaftlichen, technischen, rechtlichen, kulturell-religiös geprägten) Strukturen ausgehen. Demzufolge wird zwischen persönlicher und sozialer M. sowie M.-Strukturen unterschieden. Entsprechend ihrer (sozialen) Entwicklung verfügen alle Gesellschaften über unterschiedliche (persönliche, soziale, anonyme) M.-Positionen. M.-Verhältnisse beschreiben immer zweiseitige (Austausch-)Verhältnisse, bei denen eine Seite über (mehr oder weniger) Macht verfügt (z. B. über Belohnung, Bestrafung) und Einfluss nehmen kann

(z. B. über Anreize, Wissen) und die andere Seite dies (positiv) akzeptiert, keinen Widerspruch erhebt bzw. nichts gegen die Ausübung der M. unternimmt oder zur Duldung oder Befolgung gezwungen wird. Probleme der M.-Ausübung können dadurch verstärkt werden, dass keine persönliche Zuordnung der ausgeübten M. mehr möglich ist, weil M. anonym (z. B. aufgrund wissenschaftlich-technischer, wirtschaftlich-technischer Strukturen oder Sachzwänge) ausgeübt wird. Da M. ein generelles Phänomen sozialer Gemeinschaften ist, bleibt es eine dauerhafte politische und soziale sowie ethische und erzieherische Aufgabe, Missbrauch von M. zu verhindern. In der politischen Praxis wurden hierfür entwickelt: a) institutionelle Beschränkungen (durch Gewaltenteilung, Rechtsordnung, zeitliche Begrenzungen), b) das politisch-soziale Prinzip der Gegenmachtbildung (Checks and Balances) und das Prinzip der Öffentlichkeit (Information, Transparenz, öffentliche Auseinandersetzung) und c) vertragliche und rechtliche Formen freiwilligen Verzichts auf Ausübung oder Nutzung vorhandener Macht (z. B. zwischen Staaten). Können M.-Verhältnisse auf Dauer errichtet werden und prägen sie entsprechende soziale Regeln und Ordnungen, wird dies soziologisch als legitime Machtausübung bzw. legitime Herrschaft bezeichnet.

⇒ Checks and Balances ⇒ Herrschaft

Maghreb

[arab.: Westen] **1)** Bezeichnung für die (westmoslemischen) Staaten und Kulturen (insbesondere Tunesien, Algerien, Marokko).

2) Der 1989 gegründeten M.-Union gehören die Staaten Algerien, Libyen, Marokko, Mauretanien, Tunesien an. Ziel ist die Bildung einer Freihandelszone.

Das Politiklexikon

Dieses Lexikon informiert in über 1300 Stichwörtern, ergänzt durch Tabellen, Grafiken und Karten, über die großen Themenfelder der deutschen, europäischen und internationalen Politik:

- Deutschland und die deutsche Innenpolitik
- regionale, kommunale und andere Ebenen der politischen Selbstverwaltung und Selbstorganisation
- politische Parteien und Verbände
- Arbeitsmarkt-, Wirtschafts-, Industrie- und Strukturpolitik, Finanz-, Steuer- und Haushaltspolitik, Sozialpolitik, Umweltpolitik, Recht und Gesetz
- Europäische Union und europäische Entwicklung
- Außenpolitik und internationale Politik
- deutsche Geschichte und politische Ideengeschichte.

Das Buch wendet sich an alle politisch Interessierten in Schule, Studium und Beruf.

